



# Abwicklungsvereinbarung

**Kennlinien, nutzungsabhängige Entgelte,  
Ausgleichszahlung**

- Zusammenfassung gleicher als auch unterschiedlicher Kennlinientypen ist möglich
- gleiche Kennlinientypen
  - „Addition“ der Maximalleistungen, reduzierten Leistungen und Knickpunkte
  - eventuell minimale Rundungsdifferenzen
- unterschiedliche Kennlinientypen
  - Ermittlung erfolgt im Einzelfall durch VGS
  - möglich sind z.B. die Zusammenfassung einer drei- und einer vierstufigen Kennlinie

# Kennlinien

- Zusammenfassung einer drei- und vierstufigen Kennlinie am Beispiel der aktuellen und ursprünglichen Einspeicherkennlinie in der VSH
  - neu ist die vierte Stufe ab einem Füllstand von 95%
  - davor liegen Knickpunkte bei vergleichbaren prozentualen Füllständen
  - deshalb im Rahmen der dreistufigen Kennlinie „fiktive“ vierte Stufe ab 95% mit gleicher Leistung wie dritte Stufe

Vertrag 1			Vertrag 2			Abwicklungsvereinbarung	
AGV	ESL		AGV	ESL		AGV	ESL
0,00	60,00	+	0,00	60,00	→	0,00	120,00
54,33	60,00		47,00	60,00		101,33	120,00
54,33	44,51		47,00	44,40		101,33	88,91
69,48	44,51		65,00	44,40		134,48	88,91
69,48	32,37		65,00	32,40		134,48	64,77
95,00	32,37		95,00	32,40		190,00	64,77
95,00	32,37		95,00	15,00		190,00	47,37
100,00	32,37		100,00	15,00		200,00	47,37

# Nutzungsabhängige Entgelte

- Leistungsentgelte (nutzungsunabhängig) verbleiben in den Einzelverträgen
- nutzungsabhängige Entgelte wie z.B. das variable Entgelt, werden über die Abwicklungsvereinbarung abgerechnet
- bei unterschiedlich hohen Faktoren in den Einzelverträgen wird der entsprechende Faktor in der Abwicklungsvereinbarung als AGV-gewichtetes Mittel berechnet
  - Vertrag 1 mit AGV von 200 GWh und variablen Entgelt von 0,50 €/MWh
  - Vertrag 2 mit AGV von 300 GWh und variablen Entgelt von 0,60 €/MWh
  - Abwicklungsvereinbarung über 500 GWh erhält ein variables Entgelt von 0,56 €/MWh

# Nutzungsabhängige Entgelte

- sollten Faktoren zur Berechnung von nutzungsabhängigen Entgelten von der ein- oder ausgespeicherten Gasmenge abhängen, so werden diese ebenso gewichtet übernommen
- Vertrag 1 mit AGV von 200 GWh erstattet Konvertierungsumlage für ausgespeicherte Gasmengen, allerdings begrenzt auf die zuerst ausgespeicherten 200 GWh in einem Speicherjahr (Tender 07/2019)
- Vertrag 2 mit AGV von 300 GWh besitzt keinerlei derartige Erstattungsregelung
- Abwicklungsvereinbarung bekommt bei einer angenommenen Konvertierungsumlage von 0,10 €/MWh einen Erstattungsfaktor von 0,04 €/MWh für die zuerst ausgespeicherten 500 GWh, darüber hinaus erfolgt keine weitere Erstattung

# Ausgleichszahlung

- nur in speziellen Verträgen relevant
- bei Zusammenführung von Einzelverträgen mit gleichen Regelungen, erfolgt keine Ausgleichszahlungen

## ■ Beispiel für Ausgleichszahlung

- bestehende Abwicklungsvereinbarung mit AGV von 1.500 GWh und einem variablen Entgelt von 0,50 €/MWh im Speicherjahr 22/23
- neuer Einzelvertrag mit AGV von 500 GWh und variablem Entgelt von 0,60 €/MWh soll für das Speicherjahr 22/23 in die Abwicklungsvereinbarung aufgenommen werden
  - variables Entgelt der Abwicklungsvereinbarung beträgt dann 0,525 €/MWh
  - Ausgleichszahlung ergibt sich in Abhängigkeit des Füllstandes der Abwicklungsvereinbarung am 01.04.22 06:00 Uhr wie folgt  
**Füllstand in MWh \* 0,025 €/MWh**
  - damit ist bei kompletter Befüllung des Vertrages das variable Entgelt zzgl. Ausgleichszahlung identisch zum variablen Entgelt für den Fall dass die Verträge nicht zusammengefasst werden
- Konkretisierung mit beispielhaftem Füllstand von 300 GWh zum 01.04.22
  - ohne Aufnahme des neuen Einzelvertrages erhält VGS bei kompletter Befüllung ein variables Entgelt von  $1.200.000 \text{ MWh} * 0,50 \text{ €/MWh} = 600.000 \text{ €}$  für die Abwicklungsvereinbarung und  $500.000 \text{ MWh} * 0,60 \text{ €/MWh} = 300.000 \text{ €}$  für den Einzelvertrag, in Summe 900.000 €
  - mit Aufnahme des Einzelvertrages erhält VGS bei kompletter Befüllung ein variables Entgelt von  $1.700.000 \text{ MWh} * 0,525 \text{ €/MWh} = 892.500 \text{ €}$  und die Ausgleichszahlung beträgt  $300.000 \text{ MWh} * 0,025 \text{ €/MWh} = 7.500 \text{ €}$ , in Summe also ebenfalls 900.000 €

# Abwicklungsvereinbarung

**VNG Gasspeicher GmbH**

**Vermarktung**

Maximilianallee 2

04129 Leipzig

**T.** 0341 443-5744

**E.** [sales@vng-gasspeicher.de](mailto:sales@vng-gasspeicher.de)

**[vng-gasspeicher.de](http://vng-gasspeicher.de)**